

Spezielle Ordnung für den Master-Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (ATW) Anlage 1: Studienverlaufsplan	29.07.2021	<b>7.36.05 Nr. 9</b>	S. 1
---	------------	----------------------	------

## Master-Studiengang Angewandte Theaterwissenschaft

<b>1. und 2. Semester:</b>	Module Theaterwissenschaft:	05-MA-ATW-ATW-01 05-MA-ATW-ATW-02 05-MA-ATW-ATW-03 05-MA-ATW-ATW-05
	1 Profilmodul:	05-MA-ATW-BF-06 05-MA-ATW-BF-07
<b>3. und 4. Semester:</b>	Module Theaterwissenschaft:	05-MA-ATW-ATW-04 05-MA-ATW-ATW-08 05-MA-ATW-ATW-09
	1 Profilmodul <sup>1</sup> :	05-MA-ATW-BF-06 05-MA-ATW-BF-07
	Thesis-Modul	05-MA-ATW-ATW-10

Die Module des Studiengangs werden i.d.R. einmal jährlich angeboten. Grundsätzlich ist die Aufnahme des Studiums nur zum Wintersemester möglich. Die Platzierung des Assistenzmoduls (05-MA-ATW-ATW-08) im 3. Semester des MA-Studiengangs ist eine Empfehlung, von der jedoch abgewichen werden kann.

Dieser Studienverlaufsplan stellt unter Berücksichtigung der Wahlpflicht- und Wahlfreiheiten der Studierenden **eine mögliche Strukturierung** des Studiums MA Angewandte Theaterwissenschaft dar.

Modul	Semester			
	01	02	03	04
05-MA-ATW-ATW-01	10 CP			
05-MA-ATW-ATW-02	10 CP			
05-MA-ATW-ATW-03		10 CP		
05-MA-ATW-ATW-04			10 CP	
05-MA-ATW-ATW-05		10 CP		
05-MA-ATW-BF-06	10 CP			
05-MA-ATW-BF-07			10 CP	
05-MA-ATW-ATW-08			10 CP	
05-MA-ATW-ATW-09		10 CP		
05-MA-ATW-ATW-10				30 CP

<sup>1</sup> Das gewählte Modul ist das Modul, das noch nicht im 1.-2. Semester absolviert wurde.

Spezielle Ordnung für den Master-Studiengang „Angewandte Theaterwissenschaft“ (ATW) Anlage 1: Studienverlaufsplan	29.07.2021	<b>7.36.05 Nr. 9</b>	S. 2
---	------------	----------------------	------

## **Kombinatorik der beteiligten Fächer**

Für die folgenden zwei Profilmodule 05-BA-ATW-BF-06 und 05-BA-ATW-BF-07 gelten die Inhalte und Qualifikationsziele, die in den speziellen Ordnungen/Modulbeschreibungen der beteiligten Fächer geregelt sind. Um die Profilbildung der Studierenden zu stärken, werden in diesen Modulen insgesamt 4 Veranstaltungen von den Studierenden der Angewandten Theaterwissenschaft je nach Veranstaltungsangebot, Befähigung und Interessenlage aus den angeführten Fächern frei ausgewählt (s. (1) – (2)). Es müssen zwei Veranstaltungen pro Profilm modul belegt werden. Die Modulverantwortlichkeit richtet sich nach den Angaben der zur Veranstaltung zugehörigen Modulbeschreibung. Die in den Modulen erbrachten Leistungen werden nach Beschluss des Prüfungsausschusses FB 05 von der Professur für Angewandte Theaterwissenschaft als Bestandteile des Studiengangs MA-ATW anerkannt (s. Spezielle Ordnung § 5).

### **(1) 05-MA-ATW-BF-06. Ästhetik und Literatur**

Die Veranstaltungen dieses Moduls werden von den Studierenden der Angewandten Theaterwissenschaft je nach Veranstaltungsangebot, Befähigung und Interessenlage aus einer Kombination der unter Punkt 1 bis 5 aufgeführten Fächer ausgewählt. Die zu belegenden Veranstaltungsarten und Prüfungsformen sind in der Speziellen Ordnung / Modulbeschreibungen (i.d.R. Anlage 2) der jeweiligen Studiengänge geregelt.

1. Germanistik / Komparatistik (FB 05)
2. Kunstgeschichte (FB04)
3. Kunstpädagogik (FB 03)
4. Musikwissenschaft (FB03)
5. Veranstaltungen mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung anderer Fächer der JLU

### **(2) 05-MA-ATW-BF-07. Interdisziplinäres Ergänzungsmodul**

Die Veranstaltungen dieses Moduls werden von den Studierenden der Angewandten Theaterwissenschaft je nach Veranstaltungsangebot, Befähigung und Interessenlage aus einer Kombination der unter Punkt 1 bis 8 aufgeführten Fächer ausgewählt. Die zu belegenden Veranstaltungsarten und Prüfungsformen sind in der Speziellen Ordnung / Modulbeschreibungen (i.d.R. Anlage 2) der jeweiligen Studiengänge geregelt.

1. Anglistik / Englisch (FB 05)
2. Romanistik (FB 05)
3. Slavistik (FB 05)
4. Philosophie (FB 04)
5. Soziologie (FB 03)
6. Politikwissenschaft (FB 03)
7. Altertumswissenschaften (FB 04)
8. Veranstaltungen mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung anderer Fächer der JLU